

Seminarprogramm

Dienstag, 20.8.2019 · 9.00 Uhr bis ca.17.00 Uhr

09.00 Check-in mit Begrüßungskaffee

09.15 Dr. Boris Riemer

VIG: Vorschrift einhalten – jedoch nicht mehr als notwendig zur Verfügung stellen

- Die geltende Rechtsbasis und die Umsetzung in den letzten Jahren
- Was darf von wem abgefragt werden: Offene und verdeckte Anfragen
- Gezielte Vorgehensweise der Unternehmen bei Anfragen

09.45 Klaus Meyer

Topf-Secret: Veröffentlichung von Kontrollergebnissen durch Verbraucher, NGOs & private Vereine

- Rechtsbasis, Ablauf der Anfragen und was veröffentlicht wird
- Antrag auf Bekanntgabe des Antragsstellers: Möglichkeiten und Grenzen
- Vorgehensweise der Behörden aufgrund aktueller Urteile

10.15 Dr. Boris Riemer

Topf-Secret: Einflussmöglichkeiten der Unternehmen

- Die begrenzten Möglichkeiten der Verhinderung
- Reaktion auf Information und Anhörung der Behörden über eine Anfrage
- Aktuelle Urteile und deren Begründung und die Bedeutung unterschiedlicher Entscheidungen für Lebensmittelbetriebe
- Umgang mit der Veröffentlichung: Möglichkeiten um die Auswirkungen gering zu halten
- Verhältnis zum Datenschutz?

11.00 Diskussion und Beantwortung Ihrer Fragen

11.15 Kaffee- und Kommunikationspause

11.30 Klaus Meyer

Veröffentlichungspflicht der Behörden nach LFGB § 40 Abs. 1a: geänderte Vorgehensweise der Behörden

- Auswirkungen für die Behörden nach dem Urteil des BVerfG
- Zuständigkeiten innerhalb der Behörden
- Voraussetzungen für Informationen der Behörden an die Öffentlichkeit: Pflicht vs. Freiwilligkeit vs. gebotener Vorsicht
- Konsequenzen aus der neuen EU-KontrollVO
 - Pflicht der Mitgliedstaaten ein Meldesystem einzurichten
 - Risikobasierte Kontrollen und Berücksichtigung von Eigenkontrollen: was jetzt vorzubereiten ist

- Duldungs- und Informationspflichten

12.00 Dr. Boris Riemer

Auswirkungen des Urteils vom BVerfG zum LFGB § 40 Abs. 1a auf Unternehmen

- Erste Erfahrungen aus dem Vollzug und zu erwartende Vorgehensweise der Behörden in der Zukunft
- Reaktionsmöglichkeiten der Unternehmen auf eine angekündigte Veröffentlichung:
 - Kommunikation mit der Behörde
 - Einstweiliger Rechtsschutz
- Umgang mit einer Veröffentlichung

12.45 Diskussion und Beantwortung Ihrer Fragen

13.00 Gemeinsames Mittagessen

14.00 Frank Kareth

Meldepflichten der Laboratorien gem. LFGB § 44 Abs. 4a: Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme der Betriebe

- Die unterschiedlichen Formen und Rechtsvorschriften der Meldepflichten: Was muss und was kann freiwillig gemeldet und ergänzt werden?
- Welche Informationen muss das Labor den Behörden übermitteln, was kann übermittelt werden, was sollte nicht übermittelt werden?
- Bedeutung von Nachmuster und Messunsicherheit
- Probemuster vs. Fertigpackung: wie die Deklaration der Probe die Meldepflichten der Laboratorien beeinflusst
- Kriterien für die Eskalationsstufen Rücknahme und Rückruf
- Schadensbegrenzung: Wirksame Schritte im QM und QS, um den Schaden im Rahmen zu halten
- Fallbeispiele für Umsetzung der Meldepflichten und Haftungsfragen: Wie Fälle aufgrund von Fehlern eskalieren – und wie dieses hätte verhindert werden können

14.45 Diskussion und Beantwortung Ihrer Fragen

15.00 Kaffee- und Kommunikationspause

15.15 Dr. Boris Riemer

Meldepflichten der Betriebe: Pflichten und Grenzen

- Regelnde Rechtsvorschriften: BasisVO, LFGB und weitere Vorschriften
- Umgang mit Ergebnissen aus Eigenkontrollen
- Meldung unsicherer und verzehrtauglicher Lebensmittel
- Mitteilung zu Untersuchungsergebnissen von gesundheitlich unerwünschten Stoffen
- Meldepflicht gem. Zoonosen-ÜberwachungsVO
- Folgen bei Nichteinhaltung

16.00 Prof. Dr. Ulrich Nöhle

Neue Whistleblower-Richtlinie COM (2018) 218 final

- Rechtsgrundlage und Umsetzung in das nationale Recht
- Wer alles ein Meldesystem einrichten muss: Amtliche Überwachung und alle Behörden sowie Gemeinden
- Welche Unternehmen ebenfalls ein firmeninternes Meldesystem einrichten müssen
- Kriterien für ein rechtskonformes internes Meldesystem
- Voraussetzungen für ein erfolgreiches Meldesystem, damit die Mitarbeiter intern anstatt extern melden
- Exkurs neues Geheimnisschutzgesetz vom 18.4.2019 und die wesentlichen Ausnahmen: Wann Geschäftsgeheimnisse offengelegt werden dürfen

16.45 Abschlussdiskussion und Beantwortung Ihrer Fragen

ca.17.00 Ende der Veranstaltung

Ihre Referenten

Prof. Dr. Ulrich Nöhle (Seminarleitung) Lebensmittelchemiker, 30 Jahre in Führungspositionen in internationalen Lebensmittelkonzernen tätig; QM, Beschaffung, supply chain management, CEO. Heute Interim- und Krisenmanagement, Mediation, Medientraining.

Frank Kareth Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker; öffentlich bestellter und vereidigter Handels- und Lebensmittelchemiker, Gegenprobensachverständiger. Seit Oktober 2017 leitet er den Bereich Food Regulatory Services bei Intertek in Bremen.

Klaus Meyer Amtstierarzt der Landeshauptstadt Düsseldorf, tätig am Amt für Verbraucherschutz. Seit 1997 ist er außerdem DGQ Qualitätsbeauftragter und interner Auditor für die Lebensmittelwirtschaft.

Dr. Boris Riemer Rechtsanwalt und Partner bei SEITZ & RIEMER, spezialisiert auf Lebensmittelrecht und gewerblichen Rechtsschutz, Lehrbeauftragter an der Hochschule Baden-Württemberg, Mitglied im Rechtsausschuss des BLL.

Zusätzlich telefonischer Beratungsservice

In der Seminargebühr sind insgesamt zwei 30-minütige individuelle Beratungsgespräche mit Herrn Kareth, Herrn Prof. Dr. Nöhle und Herrn Dr. Riemer enthalten (bis 28.02.2020). In vertraulichen Gesprächen erhalten Sie Unterstützung zu Ihren konkreten Fragestellungen.